

Donnerstag, 05. Juni 2014

An Herrn Bürgervorsteher O. Feußner

Herrn Bürgermeister Voß zur Kenntnis

Die Fraktion der **FRW** beantragt, in der Sitzung der Stadtvertretung am 23.06.2014 den Tagesordnungspunkt:

- IT-Kooperation mit dem Kreis

aufzunehmen und folgenden Antrag zur Abstimmung zu stellen:

- Die Verwaltung wird beauftragt, statt einer IT-Kooperation mit dem Kreis eine stadtinterne Konzeption zu entwickeln, um den gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu genügen. Nach Vorlage der Konzeption wird der Hauptausschuss ermächtigt, die weiteren Details zu beschließen.

Die Fraktion der FRW stellt ferner hiermit folgende Große Anfrage nach § 14 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung zur Beantwortung in der Sitzung am 23.06.2014:

1. Warum sollen für ein weiteres Gutachten (Feinkonzept) 15.000,- € ausgegeben werden?
2. Welche verbesserte Hardware könnte man für diese 15.000,- € kaufen, die im Rathaus gebraucht wird?
3. Sind nur für den Bau und den Betrieb einer Datenleitung zum Kreis 25.000 EUR in 5 Jahren gerechtfertigt?
4. Müsste trotz einer Verlagerung der bisher im Rathaus betriebenen Server andere Server bzw. andere Geräte im Rathaus in einem eigenen Raum mit Klimatisierung betrieben werden?
5. Hat der Kreis eine Konzeption / Strategie zur Aufnahme weiterer Partner für IT Kooperationen entwickelt ?
6. Gibt es andere Gemeinden, die ernsthaft eine vergleichbare IT-Kooperation mit dem Kreis planen?
7. Warum wurde eine Kooperation nur mit dem Kreis geprüft, aus welchen Gründen wurden keine weiteren anderen Kooperationspartner geprüft ?
8. Sind die in dem Gutachten geplanten Investitionen in Hardware beim Kreis für die ausschließliche Nutzung der Stadt Ratzeburg konzipiert oder würden die dort geplanten Geräte wesentlich mehr Kapazitäten vorhalten, als von der Stadt Ratzeburg benötigt werden.

9. Wie hoch (in Prozent) ist aktuell der Anteil in der Arbeitsplatzbeschreibung der Stelle IT-Betreuung im Rathaus für Serverbetreuung?
10. Wie hoch (in Prozent) soll der Anteil der Arbeitsplatzbeschreibung der 0,5 Stelle IT-Betreuung für Serverbetreuung beim Kreis sein?
11. Nutzt der Kreis dieselben Fachprogramme wie sie im Rathaus der Stadt genutzt werden? Wenn nicht, dann ergibt sich die Anschlussfrage, wie der beim Kreis einzustellende Mitarbeiter die Fachprogramme der Stadt betreuen soll, wenn sie dort nicht genutzt werden?
12. Welchen wirtschaftlichen oder praktischen Vorteil hat die Stadt Ratzeburg, wenn eine zusätzliche Stelle beim Kreis geschaffen wird? Könnte diese Stelle nicht auch bei der Stadt geschaffen werden?
13. Wäre es auch möglich, statt einer halben Stelle im Rathaus neu zu schaffen, andere Mitarbeiter so zu schulen, dass sie bei entsprechender Berücksichtigung in der Stellenbeschreibung die IT-Abteilung unterstützen?
14. Ist geprüft worden, ob krankheitsbedingte Ausfälle in der IT-Abteilung im Rathaus auch durch externe Dienstleister aufgefangen werden könnten, wie es z.B. in Ämtern oder anderen Kommunen praktiziert wird?
15. Wären die Möglichkeiten, die sich aus den Fragen 11. und 12. ergeben (oder eine Kombination aus beiden Modellen) günstiger zu gestalten, als eine halbe Stelle zu schaffen?
16. Sind die im Gutachten noch offenen gebliebenen datenschutzrechtlichen Fragen inzwischen geklärt? Dürfen z.B. die Fachprogramme für die Steueranwendungen (z.B. Gewerbesteuer) überhaupt vom Kreis betreut werden?
17. Ist inzwischen die Frage geklärt, ob die vom Kreis zu erbringende Leistung umsatzsteuerpflichtig ist?
18. Wie wird die Reduktion der Gesamtkosten aus Punkt 16.3 der Grobstudie von rund 358.000,-- € auf die vom Finanzausschuss geforderten max. 257.000,-- € erklärt ?

Jürgen Hentschel
Fraktionsvorsitzender FRW